Kanton Glarus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Sekundar- und Gymnasialklassen in Arbon, Bischofszell, Dießenhofen, Frauenfeld, Steckborn, Wängi und Weinfelden zählten im Frühjahr 1841:

181 Knaben und 38 Mädchen, zusammen .	219 Schüler.
Eine Privatanstalt in Utweil 6 Knaben und 2 Mädchen	8 „
Die Stiftsschule in Kreuzlingen 11 Knaben .	11 „
Zusammen:	238 Schüler.

Ueber den Bildungsstand der Lehrer, ihre Leistungen und Sitten ist dem Berichte, gegründet auf die Angaben der Inspektorate, folgende Skala beigegeben:

Die Note 1 oder schwach, tadelhaft bekamen in Bezug auf Sitten 5, auf Fleiß 3, auf Talente 4, auf Kenntnisse 16, auf Leistungen 22. Die Note 2 oder mittelmäßig, in Bezug auf Sitten 12, auf Fleiß 44, auf Talente 104, auf Kenntnisse 96, auf Leistungen 102. Die Note 3 oder gut, in Bezug auf Sitten 173, auf Fleiß 149, auf Talente 107, auf Kenntnisse 107, auf Leistungen 92. Die Note 4 oder ausgezeichnet, in Bezug auf Sitten 54, auf Fleiß 48, auf Talente 22, auf Kenntnisse 25, auf Leistungen 28. (Wächter.)

Kanton Glarus.

Der Kantonallehrerverein hielt Samstags den 30. April seine ordentliche Frühlingsversammlung. Die eigentlichen Verhandlungen begannen mit Vortragung zweier sehr gelungener und sehr lehrreicher Arbeiten. Die eine war eine Abhandlung über die Frage: „Sind körperliche Strafen in der Schule anwendbar?„ die andere war eine Rezension genannter Arbeit. Referent bedauert, daß wir kein geeignetes Organ besitzen, um solche Arbeiten dem weitern Publikum mitzutheilen; nicht weniger interessant wären die Berichte der Bezirksvereine, aus denen auch diesmal zu entnehmen war, daß die Vereine in ihren monatlichen Konferenzen recht thätig waren. — Laut abgelegter Rechnung besteht das Kapital der Alters-, Witwen- und Waisenkasse aus circa 250 fl. Da dieser Anstalt immer noch nicht alle Lehrer beigetreten sind, was allerdings zu bedauern ist, geht auch die Vermehrung des Fonds nur langsam vorwärts. — Die gegenwärtig in den drei Bezirken vertheilte Büchersammlung soll wieder ver-

einigt in eine stehende Bibliothek umgewandelt, ein Katalog errichtet und an alle Lehrer mitgetheilt werden. — Möge der Kantonallehrerverein lange noch in dem Geiste, wie er gegenwärtig wirkt, fortblühen, dann wird er gewiß nicht ohne Segen für unser vaterländisches Schulwesen sein!

Kanton Luzern.

St. Urban, 19. Juni. Ich fühle mich gedrungen, Ihnen über die am 30. und 31. Mai Statt gehabte Lehrerprüfung dahier folgenden sachgetreuen Bericht zu erstatten. Die Prüfungen begannen mit Gottesdienst und Gesang, und endeten alle Mal mit Gesang. Vom hohen Erziehungsrathe war als Abgeordneter da: Herr K. Siegwart-Müller. Von den andern Tit. Erziehungsräthen waren anwesend die Herren Chorherr Widmer, Pfarrer Estermann und Gerichtspräsident Leu, wie man hörte, auf einer Reise nach dem Kanton Bern begriffen, um dort Stiere anzukaufen. Auch eine Menge Geistliche, die man übrigens früher an keiner Lehrerprüfung bemerken konnte, worunter fast alle Schulinspektoren des Kantons, so wie die ehrw. Konventualen des Klosters und eine große Anzahl Lehrer waren zugegen. Geprüft wurden die Zöglinge aus folgenden Fächern: Religionslehre und Religionsgeschichte, Pädagogik, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geschichte, Geographie, Gesang und Klavier. Schriftliche Proben lagen vor: Aufsatz- und Sprachlehrhefte, Schönschriften, Zeichnungen und Buchhaltung.

Um eine unparteiische Beurtheilung über die Prüfung zu geben, und namentlich, um Vergleichung zwischen dem bestehenden und dem bestandenen Seminar anstellen zu können, muß man sich sowohl die Hindernisse als auch die Vortheile des erstern vor dem letztern vergegenwärtigen. Zu den Hindernissen gehört vorab, daß die Anstalt neu war, und dann, daß vor dem letzten Winterschulkurse mehrere der vorgerückten Zöglinge an Schulen versetzt werden mußten, weßhalb sie die Prüfung nicht mitmachen konnten. Zu den Vortheilen rechnen wir, daß der Lehrkurs ohne Unterbrechung acht volle Monate, also gerade einmal länger, als der in Luzern, dauerte; ferner die günstige Lokalität und die Hilfsmittel, welche das Kloster darbot, wenn anders die bei der